

## Informationen zur Fahrerlaubnisklasse T



Die Fahrerlaubnisklasse T berechtigt zum Führen von landwirtschaftlichen Zugmaschinen über 32 km/h bis 60 km/h; landwirtschaftliche, selbstfahrende Arbeitsmaschinen

- a) Zugmaschinen mit einer bbH (bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit) von nicht mehr als 60 km/h,
- b) selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Futtermischwagen mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h, auch mit Anhänger.

**Bedingung:** Beide Fahrzeugarten müssen nach ihrer Bauart für die Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sein und für solche Zwecke eingesetzt werden.

### Altersstufung:

Die Klasse T wird vor Vollendung des 18. Lebensjahres nur für Zugmaschinen mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h erteilt.

### Mindestalter:

16 Jahre für bbH 40 km/h

18 Jahre für bbH 60 km/h

Geltungsdauer: ohne Befristung

Vorbesitz erforderlich: Nein

Beinhaltet Klasse: L, AM

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse	
	ohne	mit
Grundunterricht	12	6
Klassenspezifischer Unterricht	6	6
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>12</b>
(Doppelstunden zu je 90 Minuten)		Grundausbildung und Prüfungsvorbereitung – keine Sonderfahrten.  Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.